

Resolution SDA-Redaktionsversammlung vom 29.1.2018

Eine Woche nach dem Warnstreik hat die SDA-Redaktionsversammlung Bilanz gezogen über die bisherigen Geschehnisse. Sie stellt Folgendes fest :

- Die SDA-Direktion weigert sich, über den Grossteil der Redaktions-Kernforderungen auch nur zu sprechen. Ausnahme ist die Verbesserung des ungenügenden Sozialplans sowie der provisorische Verzicht auf die Unterstellung der italienischen Redaktion unter die französischsprachige.
- Die SDA-Direktion weigert sich die Entlassungen und Pensenreduktionen für mindestens einen Monat zu sistieren, bis ein realistischer Plan vorliegt, welche Dienstleistung die SDA in Zukunft anbieten kann. Stattdessen hat sie bereits während dem Warnstreik begonnen, Kündigungen auszusprechen und Pensenreduktionen zu verhängen.
- Die SDA-Direktion hält daran fest, mehr Personal abzubauen als nötig wäre, um den prognostizierten Verlust von 3,1 Millionen Franken aufzufangen. Über eine Reduktion des Abbauziels will sie nicht verhandeln. Vielmehr verweigert sie der Redaktionskommission wichtige Unterlagen, die für die Ausarbeitung von Alternativen nötig wären.
- Die SDA-Direktion ist nicht bereit, im Rahmen einer Sistierung zusammen mit der Redaktionskommission einen Plan zu Umfang und Qualität der künftigen Dienstleistung auszuarbeiten.
- Die SDA-Direktion weigert sich, mit den Eigentümern/Kunden über eine Rücknahme des 10-Prozent-Rabatts zu verhandeln. Stattdessen redet der SDA-Chef in der Öffentlichkeit die SDA-Dienstleistungen schlecht.
- Der SDA-Chef sieht sich gemäss einem Interview in der Sonntagspresse einzig den Aktionären verpflichtet. Dass die SDA gemäss ihrem Leitbild einen Service public-Auftrag verfolgt, ist ihm nicht bewusst (oder will er ohne Rücksprache mit den Eigentümern aufgeben). Mit der Verneinung des Service-public-Auftrags der SDA gefährdet der CEO Beiträge des Bundes an die SDA.
- Dass die SDA als Arbeitgeberin gegenüber den Angestellten eine gesetzliche Fürsorgepflicht hat, insbesondere gegenüber langjährigen älteren Angestellten, ignoriert der SDA-Chef oder ist ihm egal.
- Die SDA-Redaktionsversammlung anerkennt, dass die SDA-Direktion den bislang ungenügenden Sozialplan verbessern will. Für die Angestellten über 60/61 bringt die Entlassung 4 Jahre vor dem ordentlichen Rentenalter aber trotz der angebotenen Verbesserungen massive Einkommenseinbussen. Das ist nicht akzeptabel. Insbesondere für jene Betroffenen, die noch kleine Kinder haben und mit der vorgeschlagenen Lösung in grosse finanzielle Schwierigkeiten geraten werden. Zudem sind viele Punkte des Sozialplans unklar oder fehlerhaft formuliert.

Die SDA-Redaktion ist empört über die mangelnde Verhandlungsbereitschaft der SDA-Direktion und die öffentlichen Äusserungen des SDA-Chefs. Das Vertrauen in die SDA-Direktion, konstruktive Lösungen auszuarbeiten, die die Interessen aller Stakeholder berücksichtigt (Angestellte, die Öffentlichkeit, die Eigentümer), ist nicht mehr vorhanden.

Nach eingehender Diskussion der Lage hat die Redaktionsversammlung mit 124 zu 8 Stimmen bei 6 Enthaltungen beschlossen, am Dienstagmorgen, 30.1.2018 um 6.30 Uhr in den Streik zu treten.

Die Redaktionsversammlung verlangt,

- dass der SDA-Verwaltungsrat am Dienstag 30.1.2018 um 13 Uhr mit einer Delegation der Redaktionskommission und den GewerkschaftsvertreterInnen ernsthafte Verhandlungen über die Forderungen der Redaktionsversammlung aufnimmt. Insbesondere muss die SDA-Direktion Bereitschaft signalisieren, den angekündigten Stellenabbau deutlich zu reduzieren. Da das Vertrauen in den SDA-Chef zerstört ist, müssen die Verhandlungen mit dem Verwaltungsrat stattfinden
- eine Sistierung des Abbaus (Kündigungen, fälschlicherweise als Frühpensionierungen dargestellte Kündigungen der über 60-jährigen Angestellten, Pensenreduktionen) bis zum Vorliegen einer Zukunftsstrategie für die Gewährleistung des Dienstleistungs- und Service-public-Auftrags der SDA. Der Beitrag des Bundes darf nicht durch unbedarfte Verneinung des Service-public-Auftrags der SDA gefährdet werden.
- dass die SDA in ernsthafte Verhandlungen über den Umfang und die Qualität der SDA-Dienstleistungen eintritt.
- dass der zukünftige Personalbedarf für das fusionierte Unternehmen SDA/Keystone gemeinsam nach Vorliegen der Zukunftsstrategie festgelegt wird.
- dass für allfällig notwendige Abbaumassnahmen der Sozialplan für die Angestellten über 60 (Frauen) und 61 (Männer) insbesondere bezüglich Übergangsrenten deutlich verbessert wird. Der zeitliche Geltungsbereich muss auf die Sparmassnahmen von Herbst 2017 bis Ende 2019 ausgedehnt werden. Weitere Punkte – wie die Beschränkungen des Anwendungsbereichs für diejenigen mit einem Stellenangebot von AWP – müssen verbessert werden.

Weiter hat die Redaktionsversammlung beschlossen, die Öffentlichkeit per Communiqué über diese Beschlüsse zu informieren.